

Gemeinde 6906 Leimen
Landkreis Rhein - Neckar-Kreis

Satzung

Über den Bebauungsplan für das Gebiet " Settel II " in Leimen - St. Ilgen - - - - -

2a

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8-10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), §§ 111 und 112 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 20. 6. 1972 (Ges. Bl. S. 351) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der Fassung vom 22. Dezember 1975 (Ges. Bl. 1976 S. 1) in der zuletzt geänderten Fassung hat der Gemeinderat am 10. Mai 1979 den Bebauungsplan für das Gebiet " Settel II " in Leimen - St. Ilgen - - - - -

als Satzung beschlossen.

+) zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.79 (BGBl. I S. 949)

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung im Plan (§ 2 Nr. 2).

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

- 1) Übersichtsplan
- 2) Plan
- 3) Bebauungsvorschriften

~~4) Stadtplan und Querschnitt~~

~~5) XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

Die Begründung vom 10. Mai 1979 ist eine Beigabe.



§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

atum

6906 Leimen, den 10. Mai 1979

Der Bürgermeister:

[Handwritten signature]

Ehrbar .

Der obengenannte Bebauungsplan wurde am

vom

genehmigt.

Genehmigung wurde am

durch

öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit am
in Kraft getreten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

